

Fragebogen zur Erstellung eines verbrauchsbasierten Energieausweises

Stand 07.07.2008

Dieser Fragebogen soll Ihnen helfen, die Gebäude- und Verbrauchsdaten zu sammeln, die für die Erstellung eines verbrauchsbasierten Energieausweises über das Online-Modul erforderlich sind. Die Reihenfolge der Fragen entspricht der Abfrage im Online-Modul, wobei dem Online-Modul einige Fragen allgemeiner Art vorgeschaltet wurden, die hier nicht aufgeführt wurden. Im Online-Modul ist jede Frage zusätzlich mit einer ausführlichen Erläuterung versehen.

Für die Erhebung der Daten sollten Sie ca. 20 Minuten einplanen. Haben Sie alle Daten beisammen, dauert die Übertragung in das Online-Modul nochmals 20 Minuten.

Um das Online-Modul nutzen zu können, müssen Sie einen Zugangscode beantragen. Hierfür ist die Angabe Ihre persönlichen Daten (Name und Anschrift) notwendig.

Kann ein verbrauchsbasierter Energieausweises über das Online-Modul erstellt werden?

Bitte beachten Sie, dass in folgenden Fällen kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden kann:

- Gebäude mit Einzelheizung oder Mischformen aus Zentral-, Etagen- und Einzelofenheizungen in einem Gebäude
- Gebäude, die mit Kohle beheizt werden,
- Gebäude, deren Wohnungsleerstand in den letzten 3 Jahren mehr als 30% betrug,
- Gebäude, deren gewerbliche Nutzung 10% überschreitet,
- Gebäude, bei denen in den letzten 3 Jahren der Energieträger (Erdgas, Heizöl usw.) umgestellt wurde.

Sollte eines dieser Kriterien zutreffen und Ihr Gebäude aber weniger als 4 Wohneinheiten haben, können Sie ggf. alternativ einen bedarfsbasierten Energieausweis erstellen.

Ab dem 01.10.2008 kann für Wohngebäude mit weniger als 5 Wohneinheiten, die vor 1978 errichtet wurden, kein Verbrauchsausweis mehr erstellt werden.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz, so besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Grundlage für die Erstellung des Energieausweises sind Angaben zur Heizenergieverbrauch der letzten 3 Abrechnungsjahre und Informationen zum energetischen Zustand des Gebäudes (Jahr der wärmetechnischen Modernisierung von Dach, Fassade, Fenster, Kellerdecke, Baujahr der Heizanlage) sowie Angaben zum Gebäude-Leerstand.

Folgende Unterlagen werden benötigt :

- Heizkostenabrechnungen oder Energierechnungen (Erdgas, Fernwärme, Heizöl) der letzten 3 Abrechnungsjahre.

- Angaben zur Wohnfläche des Gebäudes finden Sie in der Heizkostenabrechnung oder der Baubeschreibung.
- Das Baujahr der Heizungsanlage kann dem Abgasmeßprotokoll des Schornsteinfegers (Kaminkehrers) entnommen werden.
- Optional kann ein digitales Gebäudefoto im Dateiformat jpg oder png (maximale Größe 5 MB) in den Ausweis integriert werden.

Seite 5: Auswahl des Ausweistyps**Gebäudetyp**

Bitte wählen Sie hier den Gebäudetyp aus, für den der Energieausweis erstellt werden soll.

- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Mehrfamilienhaus

Baujahr des Gebäudes

Bitte geben Sie das Gebäudebaujahr an. Wenn das Gebäude vor 1850 gebaut wurde, geben Sie bitte 1850 an. Das Gebäudebaujahr muss im Energieausweis angegeben werden.

Baujahr

Anzahl der Wohneinheiten

Bitte geben Sie bei einem Mehrfamilienhaus an, wie viele abgeschlossene Wohnungen das Gebäude hat.

Anzahl der Wohneinheiten

Art der Beheizung

Geben Sie hier an, ob das gesamte Gebäude zentral über eine Heizung oder jede Wohneinheit eine eigene Heizanlage (Etagenheizung) hat. Wenn jeder Raum mit Öfen ausgestattet ist („Einzelöfen“) und für Mischformen mit Zentral-, Etagen- und Einzelofenheizung kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.

- Zentralheizung
- Etagenheizung

Geheizt wird mit

Bitte geben Sie an, mit welchem Energieträger das Gebäude beheizt wird. Für Gebäude, die mit Kohle oder Strom beheizt werden, kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.

Bei Zentralheizung:

- Erdgas
- Flüssiggas
- Fernwärme
- Heizöl
- Holzpellets

Bei Etagenheizung

- Erdgas

Seite 8: Angaben zum Liegenschaft**Baujahr der Anlagentechnik**

Bitte geben Sie das Baujahr der Heizanlage an. Wenn der Heizkessel nachträglich erneuert wurde, ist das Baujahr des Heizkessels einzutragen.

Baujahr Anlagentechnik

Denkmalschutz

Baudenkmäler sind von der Verpflichtung zur Erstellung eines Energieausweises ausgeschlossen. Sie können dennoch einen Energieausweis auf freiwilliger Basis erstellen lassen.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? nein ja

Art der Beheizung

Geben Sie hier an, ob das gesamte Gebäude zentral über eine Heizung oder jede Wohneinheit eine eigene Heizanlage (Etagenheizung) hat. Wenn jeder Raum mit Öfen ausgestattet ist („Einzelöfen“) und für Mischformen mit Zentral-, Etagen- und Einzelofenheizung kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.

- Zentralheizung
- Etagenheizung

Geheizt wird mit

Bitte geben Sie an, mit welchem Energieträger das Gebäude beheizt wird. Für Gebäude, die mit Kohle beheizt werden, kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.

Bei Zentralheizung:

- Erdgas
- Flüssiggas
- Fernwärme
- Heizöl
- Holzpellets

Bei Etagenheizung

- Erdgas

Bei Einzelöfen:

- Strom / Nachtstrom

Wird das Gebäude gekühlt?

Wenn das Gebäude mit einer Klimaanlage ausgerüstet ist, wird dies im verbrauchsbasierten Energieausweis durch einen Zuschlag berücksichtigt. Klimaanlagen sind in unseren Breiten eher die Ausnahme.

Wird das Gebäude gekühlt?

- nein ja

Grund für die Erstellung des Energieausweises

Der Grund für die Erstellung wird in Ihrem Energieausweis angegeben. Wenn Sie keine Angaben hierzu machen wollen, wird im Energieausweis ebenfalls das Feld „Sonstige“ angekreuzt.

- Vermietung
- Verkauf
- Sonstige

Seite 9: Gebäudefläche und Warmwasserbereitung**Wohnfläche des Gebäudes**

Die Angabe zur Wohnfläche finden Sie in der Heizkostenabrechnung oder der Baubeschreibung, ggf. auch im Mietvertrag. Zur Wohnfläche gehören auch innenliegende Flure ohne Heizkörper.

Wohnfläche

m²**Bezugsfläche des Gebäudes (falls bekannt)**

Die Bezugsfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) bildet die Basis für die energetische Bewertung eines Wohngebäudes im Energieausweis. Diese Bezugsgröße können Sie, falls vorliegend, einer vorhandenen Wärmebedarfsberechnung nach Wärmeschutz- bzw. Energieeinsparverordnung entnehmen. Sollte Ihnen diese Angabe nicht vorliegen, wird die Bezugsfläche durch das Online-Modul ermittelt.

Bezugsfläche des Gebäudes (A_N)m²**Nutzung**

Ein verbrauchsbasierter Energieausweis kann nur für Gebäude mit Wohn- bzw. überwiegender Wohnnutzung erstellt werden. Für Gebäude mit anderer Nutzung kann über das Online-Modul kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.

- nur wohnen
- überwiegend wohnen (bis 10% Gewerbe)

Warmwasserbereitung im Gebäude

Geben Sie „zentral“ an, wenn die Warmwasserbereitung über die Heizanlage erfolgt und/oder der Energieverbrauch für Warmwasser im weiter unten abgefragten Heizenergieverbrauch enthalten ist. Wenn Ihnen eine Heizkostenabrechnung vorliegt und dort die Warmwasserkosten verteilt werden, können Sie in jedem Fall davon ausgehen, dass die Warmwasserbereitung „zentral“ erfolgt. Geben Sie „dezentral“ an, wenn die Warmwasserbereitung über ein anderes Medium, z.B. über Elektro-Durchlauferhitzer oder Elektroboiler erfolgt. In diesem Fall wird der Energieverbrauch für Warmwasser im Energieausweis nicht berücksichtigt.

- zentral
- dezentral

Wird der Warmwasserverbrauch (bei zentraler Warmwasserbereitung) gemessen oder geschätzt?

Diese Frage bezieht sich auf Gebäude mit zentraler Warmwasserbereitung: Geben Sie „gemessen“ an, wenn der Warmwasser oder der Energieaufwand für die Warmwasserauf-

bereitung mit Hilfe von Warmwasserzählern oder Wärmezählern gemessen wird. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Warmwasserkosten der Wohnungen eines Gebäudes nach m³-Warmwasserverbrauch verteilt werden. Nach Heizkostenverordnung ist auch eine Schätzung des Warmwasserverbrauchs mit 18% der Heizenergieverbrauchs zulässig. Wenn der Verbrauch nicht gemessen wird, geben Sie bitte „geschätzt“ an.

- gemessen
- geschätzt

Art der Warmwassermessung (bei zentraler Warmwasserbereitung)

Diese Frage bezieht sich auf Gebäude mit „zentraler“ Warmwasserbereitung, bei denen die Warmwassermenge bzw. der Energieaufwand für die Warmwasserbereitung „gemessen“ wird: Bitte geben Sie an, ob nur die Warmwassermenge über Wasserzähler oder zusätzlich auch die Wärmemenge gemessen wird.

- Warmwasserzähler
- Wärmezähler

Warmwassertemperatur (bei zentraler Warmwasserbereitung)

Bitte geben Sie die mittlere Warmwassertemperatur an. Wenn Ihnen die Temperatur nicht bekannt ist, wird die Warmwassertemperatur durch das Online-Modul mit 55°C angenommen.

Warmwassertemperatur

°C

Seite 10: Verbrauch**Einheiten für Heizenergie- und Warmwasserverbrauch**

Diese Angaben können Sie der Heizkosten- bzw. Energierechnung (nur Einheit für Heizenergieverbrauch) entnehmen.

Einheit Energieverbrauch*

Einheit Warmwasserverbrauch**

* Liter Heizöl, kWh, m³ Erdgas, MWh usw.

** m³ Warmwasser, kWh, MWh, falls „zentral“ und „gemessen“

Heizenergie- und Warmwasserverbrauch 1. Jahr

Bitte entnehmen Sie diesem Angaben Ihrer Heizkosten- oder Energierechnung. Beginnen Sie mit dem ältesten Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum muss 1 Jahr (+/- 15 Tage) betragen. Bitte tragen Sie von Kalenderjahren abweichende Abrechnungszeiträume (z.B. aus Energierechnungen) tagtreu ein. Mit Hilfe des Abrechnungszeitraums wird der Heizenergieverbrauch um Klimaschwankungen bereinigt.

Abrechnungszeitraum Beginn

Abrechnungszeitraum Ende

Heizenergieverbrauch (Menge)

Warmwasserverbrauch (Menge)*

* falls „zentral“ und „gemessen“

Heizenergie- und Warmwasserverbrauch 2. Jahr

Abrechnungszeitraum 2 muss direkt an den Abrechnungszeitraum 1 anschließen. Im Falle einer Energieträgerumstellung kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.

Abrechnungszeitraum Beginn

Abrechnungszeitraum Ende

Heizenergieverbrauch (Menge)

Warmwasserverbrauch (Menge)

Heizenergie- und Warmwasserverbrauch 3. Jahr

Abrechnungszeitraum 3 muss direkt an den Abrechnungszeitraum 2 anschließen.

Abrechnungszeitraum Beginn

Abrechnungszeitraum Ende

Heizenergieverbrauch (Menge)

Warmwasserverbrauch (Menge)

Seite 11: Leerstände

Gab es im Gebäude Wohnungsleerstände?

Standen erhebliche Teile des Gebäudes (> 5% pro Jahr) leer, muss dieser Leerstand im verbrauchsbasierten Energieausweis berücksichtigt werden. Wenn der Leerstand im Mittel der 3 Abrechnungsjahre über 30% lag, kann über das Online-Modul kein Energieausweis ausgestellt werden

Gab es erhebliche Wohnungsleerstände? nein ja

Erfassung der Leerstände (falls vorhanden)

Bitte geben Sie an, wie die Leerstände im Online-Modul erfasst werden sollen.

- % (Wohnfläche)
- m² Wohnfläche

Leerstand (falls vorhanden)

Bitte geben Sie den mittleren Leerstand nach Jahren in % bzw. nach m²-Wohnfläche an.

Leerstand 1. Jahr

Leerstand 2. Jahr

Leerstand 3. Jahr

Seite 12: Energetische Qualität

Wärmeschutz

Bitte geben Sie an, welche nachträglichen Verbesserungen am Gebäude bereits durchgeführt wurden. Die Jahresangabe dient zur Berücksichtigung des jeweiligen geltenden ordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechend Wärmeschutz- bzw. Energieeinsparverordnung (EnEV) bei der Maßnahmeempfehlung.

- Dachdämmung . Jahr
- Fassadendämmung Jahr
- Dämmung der Kellerdecke Jahr
- Erneuerung der Fenster Jahr

Wärmeerzeugung

Bitte geben Sie an, welche nachträglichen Verbesserungen an der technischen Anlage bereits durchgeführt wurden.

- Erneuerung der Heizanlage . Jahr
- Einbau einer Thermosolaranlage (Warmwasser und ggf. Raumheizung) Jahr

Seite 13: Gebäudefoto

Gebäudefoto (optional)

Das Gebäudefoto wird auf der ersten Seite des Energieausweises abgebildet. Bitte halten Sie ein digitales Foto im Dateiformat jpg oder png bereit (maximale Größe 5 MB). Im Online-Modul finden Sie eine Anleitung, wie Sie Fotos, die diese Größe überschreiten, verkleinern können.